



# Information

(alle Angaben ohne Gewähr)

## zur Verbands - Grp. - Unfall - Versicherung

### Versicherte Risiken:

Nach den Versicherungsbedingungen liegt ein Unfall dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Dabei gibt es für die Leistungen aus der Unfallversicherung keinen Unterschied zwischen Fremd- und Eigenverschulden, beides ist versichert.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden. Versichert ist auch der Tod durch Blitzschlag, Vergiftung (bei Kindern unter 10 Jahren), Ersticken und Ertrinken.

Versichert sind alle Unfälle, die bei der Tätigkeit für die versicherte Organisation sowie auf deren Veranstaltungen auftreten. Mitversichert sind auch Unfälle bei sportlichen Betätigungen (z. B. auch beim Skifahren oder bei Selbstverteidigungskursen; allerdings hier die Ausschlüsse beachten!). Dazu sind ebenfalls die Unfälle auf dem direkten Weg von der heimatlichen Wohnung nach und von der dienstlichen Tätigkeit bzw. Veranstaltung versichert.

### Versicherter Personenkreis:

- Unfälle während der Maßnahmen, des Dienstes etc. und auf den Wegen von
- allen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisationen
- allen Mitgliedern des Hauptausschusses, der Vollversammlungen und des Vorstandes
- allen aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- allen ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/innen, sofern und solange sie dafür kein steuerpflichtiges Entgelt erhalten
- allen ehrenamtlichen Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisationen stehen
- allen Veranstaltungsteilnehmern, Besuchern und Gästen der versicherten Einrichtungen

### Versicherungssummen:

Standard-Deckung:

20.000,00 €	für den Todesfall (Erwachsene)
5.000,00 €	für den Todesfall (Kinder und Jugendliche)
40.000,00 €	für den Invaliditätsfall (bei 100 %)
5.000,00 €	für kosmetische Operationen nach einem Unfall
5.000,00 €	für Bergungskosten
5.000,00 €	für Kurkosten/Rehabehilfe
15,00 €	für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld

**Wichtige Ausschlüsse:**

(Auszugsweise aus den AUB)

- Unfälle auf den Wegen von oder zu den Veranstaltungen, wenn der Weg durch privatwirtschaftliche Maßnahmen (z B. Einkäufe, Umzug etc.) unterbrochen wird
- Unfälle bei der vorsätzlichen Ausführung oder dem Versuch von Verbrechen oder Vergehen
- Unfälle auf Fahrveranstaltungen mit Fahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt, Luftfahrtunfälle (Segelfliegen, Drachenfliegen, Fallschirmspringen, Paragliding u. ä.), Risiko-Sportarten wie Canyoning, Bungee-Jumping, Flaschentauchen u. ä.
- alle Arten von Behandlungs- und Heilkosten sowie Tagegeldern
- Infektionskrankheiten
- Unfälle, die durch Alkoholeinwirkung verursacht werden bzw. unter Medikamenten- oder unter Drogeneinfluss eingetreten sind (grobe Fahrlässigkeit)

**Unfallmeldungen:**

Bei schwerwiegenden Verletzungen bzw. bei Todesfällen ist der Versicherungsmakler oder die Versicherungsgesellschaft sofort, d.h. innerhalb von 24 Stunden zu verständigen.

Wichtig sind die Angaben über den Schadentag, den Schadenort, die verletzte(n) Person(en), die Art der Verletzungen, das behandelnde Krankenhaus bzw. die behandelnden Ärzte. Die verletzte Person ist verpflichtet, die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

**Wichtige Hinweise:**

- umgehende Meldung in den Geschäftsstellen der BJB e.V.
- keine Pauschalität, immer Einzelfallprüfung durch die Versicherung